



Protokoll des Gemeinderates 33. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 15. Mai 2024
Zeit: 19.00 bis 21.15 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Portmann Julian, Gemeinderat (Soziales)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Grossen Denise, Ersatz GR (Stv. Soziales)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Finanzen)

Teilnehmer, weitere:

- Franceschina Jonas, Ersatz GR
- Chavannes Christine, Finanzverwaltung

Abwesend:

- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- Dahinden Daniela, Ersatz GR (Stv. Soziales)

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Christine Chavannes und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

329

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 32 vom 17. April 2024

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 17. April 2024 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

330

Finanzen - Jahresrechnung 2023, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.2

Ausgangslage:

Es wird auf die hier aufgelegten Unterlagen verweisen. Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 413'699.23 ab, bei einem Aufwand von Fr. 5'100'832.75 (Budget: Fr. 5'273'363.--) und einem Ertrag von Fr. 5'514'500.98 (Budget: Fr. 5'005'467.--).

Rein mit Bezug auf die Erfolgsrechnung und ohne Berücksichtigung der bilanziellen Veränderungen ergibt sich bezüglich Finanzierung und cash flow folgendes:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
1. Erfolgsrechnung			
Aufwand	5'100'832	5'273'367	4'873'751
Ertrag	5'514'501	5'005'467	4'987'023
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	413'669	-267'900	113'271
2. Investitionsrechnung			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	322'228	362'000	-4'469
Einnahmen Verwaltungsvermögen	121'838	40'000	102'106
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-200'390	-322'000	106'574
3. Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	413'669	-267'900	113'271
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-200'390	-322'000	106'574
Finanzierungsbedarf (-) (vor Abschreibungen)	213'279	-589'900	219'846

Abschreibungen (33)	239'310	238'337	252'227
Wertberichtigungen (318) VV	24'428	9'000	-47'410
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	170'693	111'512	219'087
Wertberichtigungen (444) FV	-43'815	0	-15'050
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-61'335	-96'091	-54'481
Entnahmen Neubewertungsreserven (48)	-27'279	-27'280	-27'279
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	515'280	-354'422	546'939
4. Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	413'669	-267'900	113'271
Abschreibungen	239'310	238'337	252'227
Wertberichtigungen	24'428	9'000.00	-47'410
Spezialfinanzierung Einlagen	170'693	111'512	219'087
Wertberichtigungen (444)	-43'815	0	
Spezialfinanzierung Entnahmen	-61'335	-96'091	-54'481
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)	-27'279	0	-27'279
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	715'670	-5'142	455'415
Selbstfinanzierungsgrad, in %	357%	-2%	-427%

Der Gesamtaufwand liegt somit knapp Fr. 170'000.-- unter Budget, wobei der Personalaufwand (Fr. 385'834.95) Fr. 60'000.-- und der Sachaufwand (Fr. 630'874.45) knapp Fr. 105'000.-- unter dem Budget liegt.

Der Ertrag liegt mit Fr. 5'514'500.98 mit knapp Fr. 509'000.-- über dem Budget. Das ist namentlich dem Fiskalertrag geschuldet, der knapp Fr. 440'000.-- über dem Budget liegt:

- Steuern natürliche Personen: Fr. 3'480'178.25 (Budget: Fr. 3'200'000.--)
- Steuern juristische Personen: Fr. 451'047.15 (Budget: Fr. 520'000.--)
- Kapital und Sondersteuern: Fr. 176'644.20 (Budget: Fr. 60'000.--)
- weitere Fr. 43'815.-- stellen auf der Ertragsseite die Marktwertanpassungen im Wertchriftenvermögen dar.

Weit Fr. 10'000.-- übersteigend ist aufwandseitig auf die folgenden Einzelpositionen zu verweisen:

- 0220.3133.00, Homepage: Fr. 13'000.--
- 2200.3612.00, Sonderschulen: Fr. 95'500.-- (Budget: Fr. 62'000.--)
- 4120.3632.00, Pflegefinanzierung: Fr. 227'374.90 (Budget: Fr. 199'290.--)
- 5520.3631.00, Ergänzungsleistungen AHV: Fr. 443'685.50 (Budget: Fr. 397'640.--)
- 6130.3141.00, Kantonsstrasse (Schachtdeckel): Fr. 29'223.40 (Budget: Fr. 12'000.--)

Die Situation bei den Spezialfinanzierungen sieht wie folgt aus:

- Wasser (7101): Entnahme Fr. 16'379.95 (Budget: Fr. 63'713.--) bei einem Betriebs-

- kostenanteil von Fr. 126'222.80 (Budget: Fr. 105'000.--)
- Abwasser (7201): Einlage von Fr. 156'599.99 (Budget: Fr. 97'675.--)
- Abfall (7301): Entnahme Fr. 24'673.51 (Budget: Fr. 32'378.--)

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Der Gemeinderat würde heute grundsätzlich die Jahresrechnung 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung beschliessen. Damit die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung genehmigen kann, braucht es jedoch vorher noch den Revisionsstellenbericht, wobei die Revision am 27. Mai 2024 stattfindet. Je nach dem müssen noch Anpassungen beschlossen werden, falls die Revisionsstelle der Ansicht ist, dass noch Korrekturen vorgenommen werden müssen. Im Übrigen hat die FIKO die Rechnung ebenfalls geprüft und für gut befunden.

Allenfalls sollte einmal geprüft werden, ob die Wassergebühren angepasst werden müssten, da jeweils grosse Einlagen generiert werden. Dieses Thema wird Beat Muralt mit der Revisionsstelle besprechen.

Detailberatung der Investitionsrechnung 2023:

Aus Sicht von GP Beat Muralt muss die Investitionsrechnung nicht mehr im Detail beraten werden, da es zahlmässig keine Änderungen im Vergleich zu der 1. Lesung gegeben hat.

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung 2023:

0 Allgemeine Verwaltung

Leicht unter Budget, jedoch knapp über der Jahresrechnung 2022. Die Abweichungen liegen vor allem bei den allgemeinen Diensten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Leicht über Budget

2 Bildung

Mit ca. Fr. 100'000.-- unter dem Budget und ebenfalls unter der Jahresrechnung 2022, trotz dem Sonderschul-Bereich.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Leicht über Budget

4 Gesundheit

Der Ertrag ist unter dem Budget.

4210 Ambulante Krankenpflege

Man hat mit den Vorgaben des Kantons budgetiert, wobei diese erwartungsgemäss zu hoch waren.

5 Soziale Sicherheit

Budget ziemlich punktgenau erreicht. Die Abweichungen sind bei den Ergänzungsleistungen AHV.

6 Verkehr

Unter dem Budget.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung SF

3612.00 SWG Gruppenwasserversorgung, Betriebskosten, Investitionsan-

Im 2022 konnten nicht alle Arbeiten erledigt werden, deshalb kommt gibt es zusätzlichen Aufwand im 2023

9 Finanzen und Steuern Über Budget.

Der Gemeinderat hat keine weiteren Bemerkungen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich an dieser Stelle bei Christine Chavannes und Claudia Müller.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2023, bestehend aus der
 - Bilanz mit Aktiven von Fr. 9'474'327.51, Passiven (Fremdkapital) von Fr. 1'713'771.04 und einem Eigenkapital von Fr. 7'760'556.47,
 - Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von Fr. 322'227.95, Investitionseinnahmen von Fr. 121'837.95 und einer Nettoinvestition von Fr. 200'390.00,
 - Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'100'831.75, einem Gesamtertrag von Fr. 5'514'500.98 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 413'669.23 wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Die dringlichen Nachtragskredite im Betrag von Fr. 199'126.66 werden, soweit nicht gebunden, genehmigt mit der Feststellung, dass keine Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.
3. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle für die nächste Gemeinderatssitzung am 5. Juni 2024 zu traktandieren.
4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von Fr. 413'699.23 dem Eigenkapital zuzuweisen.
5. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Finanzkommission, Claudia Müller
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

331

BPK - Antrag auf Anpassung des Gebührentarifs (2. Lesung)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0222 Bauverwaltung

Aktenzeichen: 0222-23.1285

Ausgangslage:

Die Korrekturvorschläge des Gemeinderates wurden anlässlich der BPK-Sitzung vom 7. Mai 2024 besprochen.

Die Bau- und Planungskommission ist mit den Vorschlägen für die Ziffern 310, 312 und 318 einverstanden.

Zu den anderen Punkten wird Urs Loosli an der Gemeinderatssitzung kurz Stellung neh-

men.

Zudem möchte die Bau- und Planungskommission den Gebührentarif noch um zwei Punkte ergänzen:

- 308 - Archivanfragen, pauschal Fr. 50.--
- 341 - Kosten des RRB, effektive Kosten

Erwägungen:

308 - Archivfragen

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt eine Pauschale in der Höhe von Fr. 50.--

GP Muralt Beat: Wäre ein Stundenansatz nicht geeigneter?

GR Dubach Reto: Das wurde in der BPK auch diskutiert, jedoch wird bei einer Anfrage auch Zeit für die Verschiebung von der Gemeindeverwaltung zum Archiv in der MZH und zurück benötigt und eine Minuten-genaue Abrechnung macht auch keinen Sinn. Im Übrigen liegt der Nutzen für die Eigentümer weit höher, als die investierten Fr. 50.--.

Nach kurzer Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat für die Pauschale in der Höhe von Fr. 50.--.

312 Grundgebühr nicht publikationspflichtige Kleinbauten und Grabarbeiten

Die Bau- und Planungskommission ist mit dem Textvorschlag des Gemeinderates einverstanden.

314 Volumenzuschlag

BPK: Es gibt Gemeinden, welche ebenfalls einen Volumenzuschlag verrechnen, allerdings gibt es viele verschiedenen Varianten, wie beispielsweise der Gebäudeversicherungswert, Baukosten, etc.

Der Volumenzuschlag wurde ungefähr vor 20 bis 30 Jahren eingeführt und hat sich seither bewährt. Der Zuschlag ist einfach zu berechnen und mit dieser Berechnung wird der Gebäudegrösse Rechnung getragen.

Ein Einfamilienhaus hat eine durchschnittliche Grösse von 800m³, d.h. der Volumenzuschlag würde sich auf rund Fr. 1'600.-- belaufen. Die Gemeinde Subingen verrechnet ebenfalls einen Volumenzuschlag.

Die Bau- und Planungskommission möchte daran festhalten.

318 Miete von öffentlichem Grund bis 20m² / pro Monat pauschal

Die Bau- und Planungskommission ist mit dem Textvorschlag des Gemeinderates einverstanden.

323 Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Wasser

324 Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Abwasser

BPK: Grundsätzlich wird der Ingenieur nach Aufwand bezahlt. Damit diese Kosten jedoch nicht erst einige Zeit später abgerechnet werden können, werden diese bereits als Pauschale bei der Abrechnung für die Baubewilligung verrechnet.

Im Weiteren ist es so, da die Gemeinde den Auftrag für die Einmessung erteilt, muss sie schliesslich den Auftrag auch bezahlen.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

332 Vorprüfung Bauprojekte, 20% der Baugebühr (Grundgebühr und Volumenzuschlag), aber mind. Fr. 300.--

BPK: Die Vorprüfung ist absolut unabhängig vom eigentlichen Baugesuch und wird dementsprechend zusätzlich verrechnet, unabhängig davon ob schlussendlich ein Baugesuch eingereicht wird oder nicht. Die Gebühr ist lediglich für die Vorprüfung. Das Baugesuch muss anschliessend so oder so nochmal ganz geprüft werden.

Betreffend dem Stundenansatz müssten die abgerechneten Stunden jeweils im Detail aufgeschrieben und ausgewiesen werden. Dies könnte rasch Anlass zu Diskussionen und Missverständnissen führen. Eine Pauschale ist einfacher und ergibt mehr Sinn.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

340 Mitwirkung und Prüfung der BPK (Nutzungsplanverfahren)

BPK: Auch bei diesem Szenario werden nach der Prüfung zusätzlich die Baubewilligungsgebühren verrechnet.

Beispielsweise wäre die Pauschale von Fr. 3'000.-- für den Gestaltungsplan des Jäggi-Areals an der Hauptstrasse lediglich einen Tropfen auf den heissen Stein.

Bei so einem Gestaltungsplan sind einige Sitzungen zu erwarten, bei welchen beispielsweise zwei bis drei Personen von der Gemeinde (Gemeindepräsident, Präsident und Vizepräsident der Bau- und Planungskommission) teilnehmen würden. Hinzukommen verschiedene Korrekturen, Anpassungen, etc. Dies ist ein rollender Prozess und kann je nach dem einige Zeit in Anspruch nehmen, es werden rund 60 bis 100 Stunden Arbeitsaufwand geschätzt. Und erst danach beginnt das ordentliche Verfahren.

Zum Vergleich wird das Verfahren vom Jäggi-Grundstück bei der Grüttstrasse vermutlich massiv weniger Aufwand verursachen. Schlussendlich sollten sich die Verfahren wieder ausgleichen.

Es sind eigentlich die gleichen Überlegungen wie bei der Vorprüfung; es ist eine einfache und pragmatische Lösung, welche vielleicht nicht ganz verursachergerecht ist, jedoch muss nicht jede Minute ausgewiesen und abgerechnet werden.

Im Übrigen sind 4 mögliche Gestaltungspläne zu erwarten.

Die Bau- und Planungskommission überlässt den Entscheid dem Gemeinderat, falls der Gemeinderat jedoch nur eine Pauschale in der Höhe von Fr. 2'000.-- ins Auge fasst, würde die BPK eher einen Stundenansatz in der Höhe von Fr. 100.-- empfehlen.

GR Portmann Julian: Aber in diesem Fall würde ein Gestaltungsplan mit rund 60 Stunden Aufwand relativ günstig „davon kommen“.

GP Muralt Beat: Da es auch im Interesse der Gemeinde liegt, dass ein Gestaltungsplan gemacht werden muss, darf die Pauschale nicht zu hoch sein und der Stundenansatz müsste gedeckelt werden. Schliesslich hat die Bauherrschaft den Prüfungsaufwand wie auch die Mitwirkung beim Gestaltungsplan zu zahlen.

GR Portmann Julian: Er schlägt vor, nach Stundenaufwand (Fr. 100.-- / Std.) zur verrechnen, jedoch mit einem Maximalbetrag von Fr. 3'000.--. Diese Variante wäre verursachergerecht und würde kleine Gestaltungspläne nicht abstrafen.

GR Dubach Reto: Der Betrag von Fr. 3'000.-- verschwindet in der ganzen Summe der Baukosten. Gibt zu bedenken, dass so stundengenau abgerechnet werden muss. Die Pauschale wäre wie bereits einfacher abzurechnen.

Schliesslich entscheidet sich der Gemeinderat für die Pauschale in der Höhe von

Fr. 3'000.--.

341 Kosten des RRB

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt hier die effektiven Kosten weiter zu verrechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Fassung der Gebühren für das Bauwesen zuhanden der Gemeindeversammlung.
2. Mitteilung an:
 - Bau- und Planungskommission
 - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

332

Präsidiales: Mitwirkungsanlass 2024 - Konsequenzen (*)

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-24.1338.1

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

333

Finanzen - Einsprache (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

334

Finanzen: Beitragsgesuch Openair Kino Halten

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.2

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom Mai 2024 bittet der Verein Cinémoon wiederum um finanzielle Unterstützung für das bereits zum 5. Mal stattfindende Openair-Kino auf dem Turm-Gelände in Halten.

Das diesjährige Openair-Kino findet am Freitag, 30. und Samstag, 31. August 2024 statt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Verein Cinemoon wird für das Openair-Kino in Halten vom 30. und 31. August 2024 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitteilung an:
 - Verein Cinemoon, Cornelia Studer, per Email
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

335

Finanzen: Beitragsgesuch Singkreis Wasseramt

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.2

Ausgangslage:

Der Singkreis Wasseramt bittet im Schreiben vom April 2024 um finanzielle Unterstützung für das Projekt „Mozart Requiem plus“.

An den Konzerten vom 23. und 24. November 2024, welche in der Katholischen Kirche Gerlafingen und in der St. Eusebiuskirche Grenchen stattfinden, wird der Singkreis wiederum mit der Kammerphilharmonie Europa und Solist/innen aus der Region Solothurn konzertieren.

Der Singkreis Wasseramt wurde bereits in den Jahren 2019 und 2023 von der Gemeinde Obergerlafingen finanziell unterstützt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Singkreis Wasseramt wird für das Projekt „Mozart Requiem plus“ am Wochenende vom 23./24. November 2024 unter anderem in der Katholischen Kirche Gerlafingen mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitzuteilen an:
 - Singkreis Wasseramt, c/o Frau Patrica Walter Affolter, per Email)
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

VBZAS (Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd) - Orientierung Kantonalisierungsbestrebungen Zivilschutz

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

16 Verteidigung

162 Zivile Verteidigung

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Aktenzeichen: 1626-21.1085

Ausgangslage:

Zum Thema wird auf die Mitteilung des VBZAS Aare Süd vom 25. März 2024 verwiesen.

Im 2022 hat der Regierungsrat das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz beauftragt zu überprüfen, ob die Kantonalisierung bzw. die Zusammenführung der heute sieben regionalen Zivilschutzorganisationen Sinn mache.

Der Vorstand des VBZAS äussert sich diesbezüglich zum Ergebnis dieser Abklärungen wie folgt:

- Der VBZAS Aare Süd ist im 2018 aus vier Zivilschutzorganisationen im Wasseramt und im Bucheggberg zusammengeführt worden. Diese Zusammenführung hat offenbar eine Verbesserung der Bestände im VBZAS Aare Süd bewirkt, der mit einem Sollbestand von 494 Zivilschutzangehörigen einen effektiven Bestand von 86,6 % erreicht, was im Vergleich dazu weit über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Der VBZAS ist heute der Auffassung, dass eine weitere Zusammenlegung keine Verbesserung bezüglich der Bestände bringt.
- Mit Bezug auf ein allfälliges Sparpotential durch die Kantonalisierung stellt der VBZAS Aare Süd fest, dass die Abklärungen ergeben haben, dass eine Kantonalisierung zu keinem Sparpotential führen würde; immerhin ist mit Bezug auf den VBZAS Aare Süd festzustellen, dass die Reorganisation in der Zivilschutzorganisation südlich der Aare im Vergleich zu der Situation vor 2018 zu keinen wesentlichen Mehrkosten geführt hat. Die Kosten sind etwa gleich geblieben.
- Der VBZAS Aare Süd ist zudem der Auffassung, dass er den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsauftrag in der bestehenden Organisation erfüllen kann, ohne dass eine Kantonalisierung nötig ist, und zwar bezüglich aller Teilbereiche (Schattenplatzbewältigung, Kulturgüterschutz, Führungsunterstützung, Betreuung und Unterbringung sowie Versorgung).

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.

Bildung: Angebot Frühe Sprachförderung (Nachtragskredit)

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

212 Primarstufe II

2120 Kreisprimarschule

Aktenzeichen: 2120-21.1113.1

Ausgangslage:

Mit dem RRB vom 10. November 2020 haben alle Gemeinden im Kanton Solothurn den Auftrag erhalten zukünftig die vorschulischen Sprachstandserhebungen 1 ½ Jahre vor dem Kindergarteneintritt durchzuführen und ein Angebot zur „Frühen Sprachförderung“ einzuführen.

Der GR Recherswil hat Irene Rüfenacht und Jan Flückiger in die AG „Frühe Sprachförderung“ gewählt und ihnen die Aufträge gegeben:

1. Mit dem entsprechenden Verantwortlichen in der Gemeinde Obergerlafingen (Reto Dubach) zusammenzuarbeiten.
2. Ein Konzept für die Umsetzung des Auftrags der „frühen Sprachförderungen“ zu erarbeiten.
3. Gegebenenfalls auch Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden zu prüfen.

In einer ersten Konsultativdiskussion in beiden Gemeinderäten war man sich einig, einen pragmatischen, einfachen und finanzextensiven weg zu wählen und auf die Integration der örtlichen Spielgruppen in die Schule zu verzichten.

Im Gespräch mit den Verantwortlichen der örtlichen Spielgruppen („Sunnchringeli“ in Recherswil und „Zauberzwegli“ in Obergerlafingen) konnten vorwiegend zwei Bedürfnisse erfasst werden. Die Verantwortlichen der beiden Spielgruppen (Vorstand und Leitungspersonen) würden sich wünschen, dass die Spielgruppen in die Schule integriert würden. Bezüglich des Angebots haben beide Spielgruppen kein Problem ihre Kurse zu füllen. Es bestehen Wartelisten und es wäre aktuell nur schlecht möglich, Plätze für Kinder mit sprachlichem Förderbedarf freizuhalten. Um mehr Plätze anbieten zu können, muss/müsste jeweils, beim Erreichen der maximalen Gruppengrösse von 8 Kindern, eine zweite Leitungsperson eingestellt werden, um noch einmal 4 Kindern mehr einen Platz bieten zu können. Zum Decken dieses finanziellen Mehraufwands reichen die zusätzlichen Elternbeiträge nicht aus, weshalb eine solche Erhöhung jeweils ein Defizit zu Lasten der Vereinskasse zur Folge hat.

Rechenbeispiel zusätzliche Kosten zweite Spielgruppenleitung (am Bsp. Zauberzwegli):

Zusätzliche Kosten pro Spielgruppenhalbtage (2.5 h) und Monat: Fr. 350.--

Zusätzliche Jährliche Kosten: 12 x Fr. 350 = Fr. 4200.--

Maximale zusätzliche Elternbeiträge: 4 x Fr. 780.- = 3060.--

Defizit zu Lasten des Spielgruppenvereins: Fr. 1140.- bei 12 Kindern / Fr. 2280.- bei 9 Kindern

Zusätzlich hat sich seitens der Spielgruppe in Recherswil gezeigt, dass sich die jährliche Miete für das Gebäude im Winkel (Fr. 2400.-) durch die Spielgruppe nur tragen lässt, weil diese Bastelnachmittag anbietet, an welchen Vorstandsmitglieder in Fronarbeit zusätzliche flüssige Mittel generieren.

Im Januar 2024 wurde in beiden Gemeinden die Einladung zur Teilnahme an der „Sprachstandserhebung“ an die Eltern der Kinder, welche im Sommer 2025 in den Kindergarten eintreten werden, verschickt. Hier eine sehr rudimentäre Zusammenfassung:

	Einladungen versandt:	Erhebungsbogen ausgefüllt:	Förderbedarf festgestellt:
Obergerlafingen	15	12	6
Recherswil	17	9	2

Erwägungen:

Nach der Konsultation der Spielgruppenverantwortlichen gilt es festzuhalten, dass man in Zukunft durchaus noch einmal darüber befinden muss, ob die Spielgruppe nicht doch in die Schule zu integrieren sei. Insbesondere wenn das Weiterbestehen der Spielgruppen in Gefahr gerät, weil sich keine Vorstandsmitglieder mehr finden lassen.

Um dem Auftrag des Kantons nachzukommen, erwachsen den beiden Gemeinden Recherswil hauptsächlich drei Aufgaben:

1. Bei der Sprachstandserhebung mitzumachen (ist bereits erfolgt)
2. Sicherzustellen, dass ein genügend grosses Angebot an Spielgruppenplätzen besteht.
3. Das Spielgruppenangebot, zumindest für Familien mit festgestelltem Förderbedarf, zu verbilligen.

In der Diskussion ist sich die Arbeitsgruppe einig geworden, dass man die Angebotsverbilligung administrativ möglichst einfach halten möchte und man schlägt daher vor, einen Unterstützungsbeitrag anzubieten, welcher denjenigen Familien zugutekommen würde, welche an der Sprachstandserhebung teilgenommen haben und ihr Kind für mindestens zwei Spielgruppenhalbtage anmelden.

Zusätzlich ist man der Meinung, dass es im Sinne der gemeinsam geführten Schule wünschenswert ist, dass beide Gemeinden sowohl den Besuch der örtlichen Spielgruppe sowie jene der Nachbargemeinde unterstützen.

Da die Zeit zur Ausarbeitung eines entsprechenden Reglements und einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Spielgruppen bis zu den beiden nächsten Gemeindeversammlungen deutlich zu kurz ist, schlägt die Arbeitsgruppe folgendes Vorgehen vor:

1. Für den Befragungsjahrgang 2024 sollen die im untenstehenden Projektantrag formulierten Rahmenbedingungen gelten.
2. In der Folge erarbeitet die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den beiden Gemeinbeschreiberinnen ein entsprechendes Reglement z.H. der beiden Gemeindeversammlungen im Dezember 2024.

Diskussion Gemeinderat Obergerlafingen

GP Muralt Beat: Die Ausgangslage ist klar, es gibt nun einen gesetzlichen Auftrag und das Gesetz ist in Kraft. Das Angebot der frühen Sprachförderung erfolgt über die Spielgruppe.

GR Dubach Reto: Recherswil macht es genau gleich. Ziel ist es gemeinsam jeden Wochentag abdecken zu können, so dass die Obergerlafinger auch das Angebot in Recherswil und umgekehrt nutzen können.

GP Muralt Beat: Macht beliebt den Nachtragskredit im Umfang von rund Fr. 6'000.-- zu genehmigen. Die Details im Prozess müssen dann bei nächster Gelegenheit überprüft werden. Beat Muralt erkundigt sich, wer die Umsetzungsverantwortung hat.

GR Dubach Reto: Bis jetzt hat es Reto Dubach alles gemacht, zukünftig an die Verwaltung ausgelagert werden.

GP Muralt Beat: Es soll eine gemeinsame Sitzung mit Daniela Dahinden, Reto Dubach und der Verwaltung geplant werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Allen Familien, welche an der Sprachstandserhebung teilgenommen haben, wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 100.- / Semester gewährt, wenn diese ihr Kind für mindestens zwei Spielgruppenangebote der Spielgruppen Sunnechringeli oder Zauberswärgli angemeldet haben. (Information via Informationsbrief. Rückerstattung mittels Formular und Beilage der Rechnungskopie.)

Maximale Kosten Rechterswil: 9 x Fr. 200.-- = Fr. 1'800.--

Maximale Kosten Obergerlafingen: 12 x Fr. 200.-- = Fr. 2'400.-

2. Die Gemeinden Rechterswil und Obergerlafingen geben den beiden örtlichen Spielgruppen eine Defizitgarantie für alle Gruppen, welche mehr als 8 Kinder umfassen und somit mit zwei Leitungspersonen geführt werden. Die Gemeinden tragen die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Mehrkosten. Die tatsächliche Auszahlung der Beiträge erfolgt durch die Gemeinde Rechterswil. Die Kosten werden als zusätzliche Kosten der Rechnung der Kreisschule ReOg belastet und so via den Verteilschlüssel der Gemeinde Obergerlafingen weiterverrechnet:

Maximale Kosten für beide Gemeinden: 5 x Fr. 2'280.- = Fr. 11'400.-

Der Gemeinderat beschliesst gleichzeitig einen einmaligen Nachtragskredit von Fr. 6000.- auf die laufende Rechnung und budgetiert einen Projektkredit von Fr. 6000.- auf das Budget 2025.

3. Mitteilung an:
 - GR Daniela Dahinden
 - GR Reto Dubach
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

D-Geschäft

338

Einladungen an die Gemeinde

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228.6

1. Vereinsversammlung - Perspektive

Mittwoch, 5. Juni 2024, 19.00 Uhr, Weissensteinstrasse 33, 4500 Solothurn
Keine Teilnahme, da an diesem Datum eine Gemeinderatssitzung stattfindet.

2. Tagung für Gemeindebehörden «Die 15-Minuten-Gemeinde»- Verkehrs-Club der Schweiz

Montag, 16. September 2024, 14.00 bis 17.30 Uhr, Haus am Land, Landhausquai 23, Solothurn

Aktenzeichen: 0120-22.1228.8

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Julian Portmann):

- Der Jahresbericht der Sozialregion liegt vor und wurde entsprechend weitergeleitet.
- In der letzten Sitzung der Sozialregion wurde das Budget besprochen, wobei es grundsätzlich gut aussieht. Allerdings werden die Ausgaben im nächsten Jahr steigen, allenfalls auch schon dieses Jahr, da es Mehrkosten für die Personalführung geben wird.

Bildung (Daniela Dahinden):

- Am 24.4.24 gab in Recherswil ein Infoanlass, betreffend der Tagesbetreuung → HOEK Kriegstetten, statt. Daniela Dahinden und Iris Kerschbaum haben daran teilgenommen. Der Anlass wurde nur mässig besucht. Es waren gerade mal 2 Eltern aus Obergerlafingen und 3 aus Recherswil anwesend.
Die Kita Zauberzwärgli bietet dieses Angebot (TaBe) nicht mehr an. So hat sich die Gemeinde Recherswil nach einer FolgeLösung umgeschaut. Eltern aus Recherswil/Obergerlafingen können ihre Kinder anmelden. Der Anmeldeschluss war aber bereits am 30. April 2024. Es ist im Moment ein Pilotprojekt.
Eine Transportmöglichkeit seitens der Gemeinde gibt es nicht. Der Transport ist «im Moment» Sache der Eltern. Die Kinder müssten mit dem ÖV/Velo etc. nach Kriegstetten. Dies ist für einige Eltern nicht zufriedenstellend und diese wünschen sich, dass die Gemeinden eine Lösung für dieses «Transportproblem» finden. So wie Andreas von Felten (Schulleiter Kriegstetten) meinte, könnte man allenfalls für im Schuljahr 2025/2026 über eine Transportmöglichkeit seitens der TaBe HOEK in Erwägung gezogen werden. Sie bieten das für ihre Kinder an.
Die Gemeinde Recherswil unterstützt die Familien im Übrigen mit einem Sozialtarif je nach Einkommen.
Der Mittagstisch wird weiterhin in Recherswil im Öpfelbaum angeboten.
- Am Mittwochsanlass wurden Daniela Dahinden und Reto Dubach von Peter Schnider angesprochen auf einen Fragebogen den er mit Frau Mandic, zusammen erstellt hat, um zu analysieren, inwieweit überhaupt Bedarf betreffend der TaBe besteht. Dieses Dokument hat er vor einiger Zeit an die Verwaltung geschickt.
GR Daniela Dahinden wird gebeten, Kontakt mit Peter Schnider aufzunehmen und den Fragebogen via Anzeiger, Klapp, Crossiety zu publizieren.

Bau- und Planungskommission (Reto Dubach):

- Asylanten-Container: Es wurden weitere Angebote eingeholt, da das erste Angebot doch nicht wirklich passend war.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Medienmitteilung Astra-Bridge

- Es hat eine Sitzung betreffend Zustandserhebung der Hausanschlüsse mit Emch + Berger und KFS stattgefunden. GP Muralt Beat erinnert daran, dass die Zustandserhebungen im Anschluss möglichst einfach, aber durch eine kundige Stelle, vorzugsweise mit einem Ampelsystem durch die den Zustandsbericht erstellende Firma selber, beurteilt werden sollen, so dass man weiss, ob die Leitung saniert werden muss oder nicht.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Kulturelles (Denise Grossen):

- 8. Juni 2024: Bring- und Holtag

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Vakanzen siehe Behördenverzeichnis

D-Geschäft

340

Verschiedenes

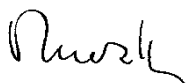
0 Allgemeine Verwaltung
 01 Legislative und Exekutive
 012 Exekutive
 0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228.10

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro März und April 2024 verwiesen. Der „Befund“ von der im März 2024 an der Hauptstrasse durchgeführten Kontrolle ist wie immer unauffällig, es gab keine Anzeigen und die Übertretungen liegen unter 10%. Im April 2024 wurde in Obergerlafingen keine Kontrolle durchgeführt.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin